

# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die dritthalbseitige Corvus-Feile oder deren Raum 15 Ngr.

Reclamen vor dem Tageslander der dritthalbseitigen Corvus-Feile oder deren Raum 40 Ngr.

Nr. 81.

Dienstag, den 6. April 1886.

87. Jahrgang.

## Amlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die auf Grund der von der königlichen Regierung festgestellten **Klassensteuer-Rolle** aufgestellte Hebeliste für das Rechnungsjahr vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 liegt vom 6. bis 14. April cr. in unserm **Kassensteuer-Bureau, Zimmer No. 18, auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht an.**

Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Monatliche Reklamationsfrist** für die durch die Jahresrolle veranlagten Steuerpflichtigen mit dem 14. April cr., also nicht erst vom Tage der Behändigung des Steuerzettels ab, beginnt und am 15. Juni cr. abläuft.

Halle a. S., den 1. April 1886.

Der Magistrat.  
Schneider.

### Bekanntmachung.

Der diesseitige Cirkularerlaß vom 28. November 1883 — abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 257 — enthält unter Nr. 2 Anordnungen zur Beschränkung der Doppelbesteuerung von Personen, welche in Folge mehrfachen Wohnsitzes in verschiedenen Pfarodien eingepfarrt sind. Nachdem durch das mit dem 1. April d. J. bevorstehende Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. Juli 1885 (S. S. 327) die Doppelbesteuerung ein und desselben Einkommens bei mehrfach domicilirten Personen auf dem Gebiete der Kommunalabgaben beseitigt sein wird, kann solche — auch in der jetzt vorhandenen Beschränkung — auf dem Gebiete des kirchlichen Veranlagungswesens nicht mehr zugelassen werden.

Ich hebe deshalb vom 1. April d. J. ab die Nr. 2 des Cirkularerlasses vom 28. November 1883 hierdurch auf und bestimme statt dessen folgendes:

1. Für die kirchliche Besteuerung von mehrfach eingepfarrten Personen kommt auch ferner in erster Linie die auch außerhalb seines Geltungsgebietes als Verwaltungsgrundlage zu beobachtende Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 11 §§ 265, 739 in Betracht. Wenn dort bestimmt wird, daß „wer in zwei Kirchspielen eingepfarrt ist, in jedem nur nach Verhältnis der in demselben bestehenden Grundstücke und des in denselben treibenden Gewerbes beträgt“, so ist damit einmal die Doppelbesteuerung mehrfach eingepfarrter Personen bereits grundsätzlich verworfen und andererseits das Theilungsprinzip gegeben, nach welchem unter diesem Gesichtspunkte die Besteuerungsbefugnisse solcher Personen für den Fall der Repartition der Kirchenlasten nach Grundbesitz oder Gewerbebetrieben unter die konkurrierenden Pfarodien zu vertheilen sind.

2. Dieses Prinzip läßt sich auf die Vertheilung der Kirchenabgaben nach dem Einkommen, also auch auf die Vertheilung nach dem jetzigen Staats-Klassen- und Einkommensteuer insofern ohne Weiteres übertragen, als das Einkommen der Familien aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieben innerhalb der betreffenden Pfarodien herrührt.

Dagegen fehlte es bisher an einem Theilungsprinzip für das aus auswärtigen Grundbesitz oder Gewerbebetrieben, sowie aus anderen Quellen, namentlich aus Kapitalvermögen fließende Einkommen.

Der § 11 des angezogenen Gesetzes hat ein solches Prinzip jetzt für die Kommunalabgaben aufgestellt. Es ist unbedenklich, dasselbe in denjenigen Fällen auch auf die Kirchensteuer anzuwenden, wo es nach Obigen noch an einem Theilungsprinzip fehlt. Demnach sind künftig mehrfach eingepfarrte Personen mit demjenigen Einkommen, welches nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieben innerhalb der betreffenden Pfarodien herrührt, in jeder Pfarodie nur von einem der Zahl der beteiligten Pfarodien entsprechenden Bruchtheile heranzuziehen.

Diejenigen Bestimmungen des § 11, welche auf die den Kommunen gestattete Besteuerung der Forenen zurückzuführen sind, leiden hier selbstverständlich nur dann Anwendung, wenn — was regelmäßig nicht der Fall — durch besonderes Provinzialrecht oder Lokaloberverwaltungen Kirchengemeinden die Besteuerung von Grundeigentum ohne Rücksicht auf den Wohnsitz und die dadurch bedingte Gemeindegemeinschaft des Besitzers gestattet ist.

3. Wird schon hiernach jede doppelte Heranziehung des Einkommens mehrfach eingepfarrter künftig ausgeschlossenen sein, so bedarf es zu dem Besuche nicht mehr der in dem Cirkularerlasse vom 28. November 1883 gemachten Unter-

Scheidung der für die Zwecke der Einzelgemeinde und der für die Zwecke der über diese hinausreichenden Verbände der evangelischen Landeskirche bestimmten Umlagen.

Nach diesen Bestimmungen sind Beschwerden wegen Doppelbesteuerung derjenigen Personen, welche in Folge mehrfachen Wohnsitzes in verschiedenen Pfarodien eingepfarrt sind und nach dem Eingang des bezeichneten Termine zu Kirchenumlagen herangezogen werden, zu erledigen. Auch ist dies den — evangelischen wie katholischen — Kirchengemeinden, geeigneten Falls durch Vermittlung ihrer geistlichen Oberen, bekannt zu machen.

Berlin, den 5. Februar 1886.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.  
gez. von Goplcr.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a/S., den 24. März 1886.

Der Ober-Bürgermeister  
gez. Staude.

### Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 31. März cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abzugeben:

1 Portemonnaie mit Geld, 1 goldener Ring, 1 Granatohrering, 1 Handschuh, 2 Spazierstöcke, 2 weiße Taschentücher, 1 Bund sowie mehrere einzelne Schlüssel und 1 Bettlaken.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

Verstehendes Geld, 1 goldenes Kreuz und mehrere an einem Fingerringe befindliche Schmuckstücke.

An die unbetamten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiernit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten 3 Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 in Verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Zimmer No. 25 des Polizei-Verwaltungsgebäudes erteilt.

Halle a/S., den 1. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Wegen Vornahme verschiedener Bauarbeiten im Hallen-Terrain sind die sämtlichen durch dasselbe führenden Fahrwege von jetzt ab bis auf Weiteres für allen durchgehenden Fußverkehrsverkehr gesperrt. Ebenso werden Fußgänger vor dem unnötigen Betreten dieses namentlich nach Eintritt der Dunkelheit mancherlei Hindernisse bietenden Terrains gewarnt.

Halle a. S., den 2. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Wegen Revision des verfallenen Pfandlagers wird die Einlösung und Erneuerung der im ersten Quartale 1885 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 61261 bis 72900 tragen und deren zugehörige Pfandbände in rothem Druck ausgestellt sind, von Sonnabend den 3. d. M. bis Freitag den 9. d. M. angesetzt, alsdann aber wieder aufgenommen und bis zu der noch besonders bekannt zu machenden Auktion fortgesetzt.

Halle a. S., am 2. April 1886.

Das Rathaus der Stadt Halle a. S.

### Bekanntmachung.

In der städtischen Sandgrube bei Möplich soll von jetzt ab bis auf Weiteres auch solchen Fuhrwerken, welche keinen Sand holen, das unentgeltliche Abladen von Schutt gestattet werden.

Hierbei ist den Anordnungen des Grubenaufsehers in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Derselbe ist berechtigt, Zuwiderhandelnden das Abladen des Schuttes zu verbieten und dieselben mit ihrem Fuhrwerk aus der Grube zu verweilen.

Halle a. S., den 3. April 1886.

Der Stadtbaurath.  
Lohausen.

## Ausschreibung.

Die Bauarbeiten auf den städtischen Grundstücken

Grasweg No. 12, } Gruppe I  
Kuttelporte No. 4, }  
Kuttelporte No. 5, }  
Kuttelporte No. 3, }  
an der Hallmauer No. 1, } Gruppe II  
an der Hallmauer Nr. 2, }  
an der Halle No. 12, }  
an der Halle No. 13, }  
Moritzkirchhof No. 8, } Gruppe III  
Moritzkirchhof No. 9, }

sollen im Wege der Wettbewerung, jede Bauarbeitergruppe für sich, auf den Abbruch verkauft werden.

Angebote sind bis zum

12. April d. J. Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr auf dem Stadtbaurathe einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 5. April 1886.

Der Stadtbaurath.  
Lohausen.

## Stefbrief.

Gegen den Stiefelbinder Hermann Hager zu Giebichenstein, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungschaft wegen Sittlichkeitsverbrechens verhängt.

Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuführen.

Halle a. S., den 31. März 1886.

Der königl. Erste Staatsanwalt.  
von Meers.

## Handelsregister.

des königlichen Amtsgerichts zu Halle a. S.

In unser Gesellschaftsregister ist unter No. 619 zufolge Verfügung vom 2. April 1886 an demselben Tage eingetragen:

Firma der Gesellschaft:

Gebr. Buttermilch.

Sitz der Gesellschaft:

Halle a. S. mit einer Zweigniederlassung in Venedigstein.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

1. Der Kaufmann Rudolf Buttermilch zu Halle a. S.,  
2. Der Kaufmann Hermann Buttermilch zu Halle a. S.

Die früher in Venedigstein domicilirte Gesellschaft ist am 1. April 1886 nach Halle a. S. verlegt.

Halle a/S., den 2. April 1886.

Königliches Amtsgericht. Abth. VII.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 5. April.

\* Der Reichstag, dem eine Vorlage betr. die Festsetzung des Anspruchs des Statthalters von Glatz-Vorbergen auf Pension und Bartegel, zugegangen ist, bereich am Sonnabend die Budgetvorlage in dritter Lesung. In zweiter Lesung waren demnach § 1 und 2 sowohl in der Kommissionsfassung als in der Fassung der Regierungsvorlage abgelehnt worden. Zur heutigen (Sonntags-) Berathung lagen zwei Kommissionsanträge vor. Der eine des Abg. Vornann und Gen. näherte sich insofern der ursprünglichen Regierungsvorlage, als er eine Erhöhung der Steuer um 10 Ngr. in Vorschlag brachte. Der zweite Antrag, der des Abg. Grafen Stolberg und Gen., ging dahin, die Akzisensteuer in der bisherigen Höhe zu belassen, aber die Ausfuhrverteilung entsprechend herabzusetzen. Die Abgg. Barth und Hade beantworteten den Uebergang zur Fabriaksteuer als den einzig richtigen Steuermodus. Die Abgg. Nobbe und Wuhl traten dagegen für Verbehalung der Materialsteuer ein, mit welcher unsere Zuckerindustrie groß geworden. Dieser beantwortete den Antrag Grafen Stolberg, letzterer den Antrag Vornann. Staatssekretär v. Buchard konnte nicht die Zustimmung der Regierung zu einem der Anträge in Aussicht stellen, gab aber dem Vornann'schen Antrag den Vorzug. Der Antrag Stolberg (Verbehalung der jetzigen Steuer, Herabsetzung der Exportverteilung mit einem einseitigen Uebergangsstadium) wurde schließlich angenommen und damit das ganze Gesetz. Montag: kleinere Vorlagen.

\* Das Abg. ordnetenhaus bereich zunächst die Vorlage betr. die Errichtung und Unterhaltung der Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen.

Abg. v. Kagan'ski bekämpfte die Vorlage vom polnischen Standpunkte. Abg. Ricker hielt das Gesetz für überflüssig, nachdem die 20,000 M. für die Fortbildungsschulen thatsächlich bewilligt worden seien. Unterstaatssekretär v. Müller: Durch das Gesetz werde ausgesprochen, daß es sich nicht nur um eine einmalige Staatsbewilligung handeln soll. Abg. Spahn will keine staatliche Fortbildungsschule; die Fortbildungsschule müßte aus lokalen Bedürfnissen hervorgehen. Abg. Schaffner befragte die Vorlage als einen bankensüchtigen Schritt auf dem Gebiete des Schulwesens. Abg. Motzky ist nicht gegen Fort-





# Interims-Stadt-Theater.

Dienstag den 6. April 1886.

Abonnementskarten haben Gültigkeit.

## Der Zigeunerbaron.

Operette in 3 Akten. Nach einer Erzählung M. Zofai's von J. Schnizer.  
Musik von Johann Strauß.

Regie: Herr Hüner. Dirigent: Herr Kapellmeister Hertel.

### Personen:

Graf Peter Homonay	Hr. Pittschau.	Miska, Schiffsnecht	Hr. Carl.
Conte Carnero, königlicher Kommissar	Hr. Ratty.	Ferna, Terzi, Aranta,	Hr. Otto.
Sandor Barinlah, ein junger Emigrant	Hr. Dobers.	Katica, Arjena's	Hr. Wegener.
Kálmán Zupán, ein reicher Schweinezüchter im Banate	Herr Hüner.	Juleja, Estella, Zolán,	Hr. Siegel.
Arjena, seine Tochter	Hr. Dugót.	Siska, Zsupán's Knecht	Hr. Bertini.
Mimna, ihre Freundin	Hr. Bronn.	Gyuri, Zmie, Tamás,	Hr. Meißner.
Mirabella, Erzherzogin im Hause Zupán's	Hr. Dreptow.	Kálmán, Matyás,	Hr. Lange.
Ditofar, ihr Sohn	Herr Sachs.	Dénes, Márton,	Hr. Hartmann.
Czipra, Zigeunerin	Hr. Wiron.	András,	Hr. Otto.
Saifi, Zigeunermädchen	Hr. v. Vessa.		Hr. Lehmann.
Bali, Zózi, Ferkó, Mihály,	Hr. König.	Junge Czitos	Hr. Ström.
Ein Herold	Hr. Richard.		Hr. Kurz.
	Hr. Mertens.		Hr. Otto.
			Hr. Gtiner.
			Hr. Hartig.
			Hr. Frei.
			Hr. Harnisch.

Schiffknechte, Zigeuner, Zigeunerinnen und Zigeunerkinder, Trabanten, Grenadiere, Tambours, Nuzaren, Marketerinnen, Bagen, Rathsherren, Volk etc.  
Drt der Handlung: 1. Akt: Im Templer Banate. — 2. Akt: In einem Zigeunerdorf ebendasselbst. — 3. Akt: In Wien.

Die neuen Kostüme sind nach den Zeichnungen des Ludwig Biedler, akademischer Maler in Wien, unter Leitung des Obergarderobiers Herrn Seebach angefertigt.

Textbücher à 50 Pfg. sind an der Tageskasse und bei den Billetteuren zu haben.

### Preise der Plätze:

Loge 2 Mk. — Sperrsis 1.50. — Parterre 1 Mk. (Vorverkauf 80 Pfg.) — Gallerie 50 Pfg.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.

Mittwoch den 7. April 1886.

Letztes Gastspiel der Frau Franziska Ellenreich.

Der beste Ton. Lustspiel von Zoepfer.

In Vorbereitung: Das fünfte Rad. Große Posse.

## Grosse Auction.

Am Mittwoch den 7. April cr. Vormittags von 10 Uhr ab werde ich Geiststrasse 42 hierelbst folgende dort untergebrachte Gegenstände zwangsweise verkaufen, als:  
11 Bände Brockhaus' Lexikon (neueste Ausgabe), 1 Cylinderuhr, 1 gr. Bilderalbum, 6 Paar Lederhandschuhe, 3 Hüfen, 3 Westen, 128 Mr. Seidentuch, 40 Mr. Rouleauxleinen, 92 Meter Gardinen, ca. 300 Meter Wäbelsatun, 106 Meter Bettendamast, 9 Stück Mull u. s. w.

## Lützkendorf,

Gerichtsvollzieher.

## Wein-Auction.

Am Dienstag den 6. April Vorm. von 10 Uhr ab werde ich die bei den Expediteuren Herren Zoern & Steinert, Magdeburgerstr. 43, wegen nicht erfolgter Abnahme lagernden

ca. 500 Fl. guten Rothwein, verschied. Marken,

ca. 300 Flaschen Champagner, verschied. Marken,

ca. 150 Flaschen Rum

öffentlich gegen Barzahlung versteigern.

Lützkendorf, Gerichtsvollzieher.

## Auction

Mittwoch d. 7. d. M. Nachm. 1 Uhr

fl. Klansstr. 14. I.

O. Kadestock, Auct.-Kommissar.

## Glycerin-Cold-Cream

## und Maiglöckchen-Seife

gegen rauhe und spröde Haut empfiehlt

3 Stück 50 Pfg. M. Waltsgott.

Marienburger Zooge, à 3 1/2 Mk., Ulmer Wülfker-Zooge, à 3 1/2 Mk., bei Steinbrecher & Jasper.

Gardinen in Mull, Zwirn und engl. Züll, Bouleauxstoffe in weiß und buntgestreift, Bielefelder Leinwand zu feiner Herren- und Damen-Wäsche, Bettbarche, Drell, Federleinen und Doubleköper, Weiße Bezugsstoffe in Leinwand, Damast u. gestr. Satin, nur in den vorzüglichsten Qualitäten und zu den billigsten aber festen Preisen empfiehlt

## Robert Steinmetz, Leipzigerstr. 1.

## Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich

## Albrechtstraße 32

ein Material- u. Colonialwaaren-Geschäft

und bitte ein geehrtes Publikum, mich in meinem Unternehmen unterstützen zu wollen.

Gute Waare, reelle Bedienung und billige Preise werden zugesichert.

Hochachtungsvoll

## Friedrich Strähle.

## Obstbäumchen:

Birnen, Äpfel, Pfäunen, Aprikosen, Kirschen, Wallnüsse (Extra-Duarrität), verkauft frisch vom Pflanzort Halle a. S., Villa „Ludwig re.“

## Baumpfähle,

Rosen, Georgien- u. Strauchpfähle, 3-5 Meter lang, sehr stark und ganz schwache, auch grün angefrücht, event. mit weißen Porzellanspitzen, officirt billig

Holzhandlung von Carl Schumann, gr. Steinstr. 31.

Ausfachungserde unentgeltlich anzulanden an der Frotha'er Chaussee vor Hellsberg.

## Auf der Grabe

## Neuglucker Verein

bei Neuleben ist gut getradete

## Stückkohle

vorrätzig.

## Baustelle

mit Baufand verkauft unter günstigen Bedingungen

Wilhelmstr. 23, p.

## Unentgeltlich

ertheile Rath zur Rettung von Trunksucht u. heile sie mit u. ohne Wissen durch mein altbewährtes Mittel. Droguist R. F. C. Klein, Berlin, Reifstr. 38.

## P. P.

Am heutigen Tage übergab ich Herrn Bruno Herrmann mein altrenommirtes Hotel zum

## „Preussischen Hof“

hier selbst. Ich sage für das mir in so reichem Maße erwiesene Vertrauen meinen besten Dank mit der Bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

## Wwe. Ida Haase.

Bezugnehmend auf obige Annonce, beehre ich mich die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich das Hotel zum

## „Preussischen Hof“

hier selbst käuflich übernommen habe. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, mir durch beste Bedienung das Vertrauen und die Zufriedenheit eines geehrten Publikums zu erwerben.

Gleichzeitig mache ich auf mein neuingerichtetes Restaurant aufmerksam und empfehle nebst guten Speisen bei soliden Preisen hochseines Coburger Actien-Bier. Vorzügliches Mittagstisch. Table d'hôte im Abonnement 1 Mark.

Halle a. S., im April 1886.

Hochachtungsvoll

## Bruno Herrmann.

## Vorzüglichen Grudecoaks

liefern wir bis auf Weiteres zum Preise von

50 Pfg. pro Centner ab hiesigem Kohlenplate und

55 Pfg. pro Centner franco Haus.

## Consolidirte Halle'sche Pflammerschaft.

## Kette, Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft.

Hierdurch machen wir bekannt, daß am heutigen Tage für die Beförderung von Fracht- und Eilgütern durch unsere Gesellschaft neue

## Verfrachtungs-Bedingungen

in Kraft getreten sind, wodurch die Verfrachtungs-Bedingungen vom 15. Februar 1884 nebst Nachträgen außer Gültigkeit gesetzt werden.

Die neuen Verfrachtungsbedingungen stehen unseren Geschäftsfreunden bei unseren Directionen in Dresden und Magdeburg, sowie bei unseren sämtlichen Dienststellen und Vertretern zur Verfügung.

Dresden, den 1. April 1886.

Die General-Direction.

E. Bellingrath.

## Schulbedürfnisse!



Schultornister!

Schiefertafeln!

Federkasten!

Fibeln etc.

empfehle sehr billig

Albin Hentze, 39. Schmeerstr. 39.

- Frische Hühner,
- Feinsten Astrach. Caviar,
- Fleisch fetten ger. Rheinlachs,
- Meisenburger Spickal,
- Braunschweiger und Gochhaer
- Cervelatwurst,
- Weich Teltower Nüßchen,
- Frische Waldmeisterkräuter
- empfehlung

## Wilh. Schubert.

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Schulbücher = billigt = Schul-

berg 17/18 (vorm. Hause 3 Bäume),

Bibeln, neu und geb.

## Hemden

von gutem engl. Dowlas (ohne Appretur) für Damen 1/4 Dgd. 4.00, 4.50 u. 5.50 Mk., für Herren 1/4 Dgd. 4.00, 4.50 und 5.00 Mk., für Kinder, 45 cm lang, 1/4 Dgd. 1.50 Mk. empfiehlt

## M. Dannenberg,

Geiststraße 67, Ecke der Burgasse.

Neue und gebrauchte Möbel aller

Art verf. billig. Vennöswarte 6.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt eine Beilage des Solinger Stahl-Waaren-Verbands-Geschäfts von Carl Raab in Solingen bei, welche wir unseren Lesern zur Beachtung empfehlen.

Die Expedition des Tagesblattes befindet sich gr. Ulrichstraße 19 (Alte'sche Buchdruckerei).

Siehe 2 Beilagen.

Für den redaktionellen und Inzeratenteil verantwortlich Julius Runkelt in Halle. — Pflz'sche Buchdruckerei (R. Kießmann) in Halle.